

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STORYFLASH GMBH GEGENÜBER PUBLISHERN

Stand: Februar 2019

Fassung: 2.5

PRÄAMBEL

Die storyflash GmbH, Am Scheitenweg 40, 40589 Düsseldorf („STORYFLASH“) stellt seinen Vertragspartnern („PUBLISHER“) verschiedenen digitalen Schaltflächen („WIDGETS“) zur Verfügung, die durch einen EMBED-CODE auf den meisten Webseiten eingebunden werden können. Über die WIDGETS können insbesondere auf den Webseiten der PUBLISHER enthaltene digitale Inhalte (Fotos oder sonstige Grafiken und Texte) innerhalb von Videos („STORIES“) automatisiert kombiniert und WEBSEITENBESUCHER angezeigt werden.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) sind die ausschließlichen Bedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen STORYFLASH und PUBLISHERN.
- 1.2. Der PUBLISHER erkennt diese AGB für das vorliegende Vertragsverhältnis und alle zukünftig erteilten Vertragsverhältnisse bis zu einer wirksamen Einbeziehung abweichender Bedingungen an und verzichtet auf die Geltung eigener allgemeiner Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen, welche – ganz oder teilweise – nur dann Vertragsbestandteil werden, sofern STORYFLASH diese Bedingungen schriftlich für ein jeweiliges Vertragsverhältnis ausdrücklich anerkennt.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. „EINZELANGEBOT“: In einem jeweiligen EINZELANGEBOT werden die jeweiligen STORYFLASH-SERVICES dem PUBLISHER seitens STORYFLASH angeboten. Die Inhalte eines EINZELANGEBOTS ergeben sich insbesondere aus den jeweiligen Angaben (Kosten, Leistungen) auf www.STORYFLASH.de, STORYFLASH.de, STORYFLASH.net, STORYFLASH.net, STORYFLASH.org oder STORYFLASH.org oder aus Angaben, die von STORYFLASH per E-Mail oder über ein textliches Angebot hinführend auf den Vertragsschluss an den PUBLISHER gesendet worden sind.
- 2.2. „EMBED-CODE“: Ein von STORYFLASH zur Verfügung gestellter Code, der bei Einbettung in den Quelltext der Webseite des PUBLISHERS Daten abrufen, die die Anwendung der WIDGETS auf der Webseite des PUBLISHERS ermöglichen.
- 2.3. „LOGIN-BEREICH“: Passwort geschützter Bereich, in dem der PUBLISHER über ein sog. Double-Opt-In durch die Bestätigungsabfrage seiner E-Mail-Adresse Zugang erhält.
- 2.4. „PARTEI“ und „PARTEIEN“: Die Vertragsparteien im Sinne dieser AGB (einerseits PUBLISHER und andererseits STORYFLASH).
- 2.5. „PUBLISHER“: PUBLISHER sind die Vertragspartner von STORYFLASH und können insbesondere Betreiber von Anwendungen im Internet, Webseitenbetreiber (auch Blogs bzw. Blogger) oder auch Vermarkter von Webseiten bzw. WERBEFLÄCHEN im Internet sein.
- 2.6. „STORY“: Digitale Bilderstrecke, bei denen Fotos oder sonstige Grafiken und Texte aneinandergereiht und zu Videos kombiniert werden.
- 2.7. „SOCIAL CHANNEL“: Sind digitale Beziehungs- und Kontaktnetzwerke bzw. Online-Communities.
- 2.8. „STORYFLASH-SERVICE“: Leistungen von STORYFLASH an den PUBLISHER, die in einem jeweiligen EINZELANGEBOT unter Einbeziehung dieser AGB dem PUBLISHER seitens STORYFLASH angeboten werden.
- 2.9. „WIDGET“: Software samt digitaler Schaltfläche, die auf den meisten Webseiten eingebunden werden kann. Die Software kommt mit einem Minimum an Eingaben aus und übernimmt eigenständige Funktionen. Das WIDGET kann durch den von STORYFLASH dem PUBLISHER zur Verfügung gestellten und in den Quelltext einer Webseite eingebundenen EMBED-CODE auf den Webseiten der PUBLISHER eingebunden werden. Die Funktionen und das Layout des jeweiligen WIDGETS sind einem jeweiligen EINZELANGEBOT von STORYFLASH an den PUBLISHER zu entnehmen.
- 2.10. „UMFELD“ ist die jeweilige Webseite, App oder sonstige Fläche des PUBLISHERS, in der die ein WIDGET eingebunden wird.
- 2.11. „WERBEANZEIGEN“: Sind mit Werbeeinheiten von werbetreibenden Unternehmen befüllte WERBEFLÄCHEN.
- 2.12. „WERBEFLÄCHEN“: Sind die für WERBEANZEIGEN vorgesehene Flächen.
- 2.13. „WEBSEITENBESUCHER“: Dies sind die Besucher der Webseite(n) eines PUBLISHERS.

3. GESCHÄFTSGEGENSTAND („STORYFLASH-SERVICE“)

- 3.1. STORYFLASH bietet PUBLISHERN an, das WIDGET auf Webseiten über einen von STORYFLASH jeweilig zur Verfügung gestellte EMBED-CODE einzubinden und derart WEBSEITENBESUCHERN das WIDGET zur

Nutzung zur Verfügung zu stellen.

- 3.2. STORYFLASH stellt innerhalb der WIDGETS WERBEFLÄCHEN für WERBEANZEIGEN Dritter (insbesondere werbetreibender Unternehmen) zur Verfügung.
- 3.3. STORYFLASH kann auf eigene Rechnung auf WERBEFLÄCHEN im WIDGET WERBEANZEIGEN einbinden oder von Dritten einbinden lassen.
- 3.4. STORYFLASH ist in der Auswahl der werbetreibenden Unternehmen und dem Vermarktungs- sowie Preismodell der WERBEFLÄCHEN frei.
- 3.5. STORYFLASH ist berechtigt, WIDGETS und STORIES zu analysieren und anzupassen (insbesondere hinsichtlich des Designs) um eine verstärkte Wahrnehmung des WIDGETS bzw. der STORIES bei WEBSEITENBESUCHER herbeizuführen.
- 3.6. Analyse-Leistungen von STORYFLASH an den PUBLISHER (z.B. Analysen und Reportings) werden in EINZELANGEBOTEN von STORYFLASH an den jeweiligen PUBLISHER angeboten.
- 3.7. STORYFLASH ist eigenständiger Vertragspartner und handeln in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. STORYFLASH vermittelt keine Vertragsbeziehungen zu Dritten, insbesondere nicht zu werbetreibenden Unternehmen.
- 3.8. STORYFLASH schuldet PUBLISHERN keinerlei Vermarktungserfolge von Webseiten, UMFELDERN, WERBEFLÄCHEN oder von WERBEANZEIGEN und ist auch nicht zur Einbindung von WERBEFLÄCHEN und/oder WERBEANZEIGEN verpflichtet.
- 3.9. Für den Fall, dass STORYFLASH durch eine diesen AGB vorgehende individuelle Vereinbarung wirksam verpflichtet worden ist Erfolge (z.B. Vermarktungserfolge, Anzahl an Klicks im WIDGET o.ä.) an einem PUBLISHER zu erbringen und sollten die vereinbarte Erfolge durch STORYFLASH nicht erreicht worden sein, so ist STORYFLASH in jedem Fall zur Nacherfüllung berechtigt bis die Erfolge erreicht worden sind.

4. VERTRAGSSCHLUSS, REGISTRIERUNG ZUR NUTZUNG DES WIDGETS UND LEISTUNGSVORBEHALTE

- 4.1. Die Nutzung der WIDGETS ist nur volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen gestattet. Minderjährige dürfen nur mit Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter Verträge mit STORYFLASH abschließen.
- 4.2. Einen Vertrag über die Nutzung der WIDGETS und die STORYFLASH-SERVICES kann zwischen PUBLISHER UND STORYFLASH individuell vereinbart werden. Der Vertrag kommt durch Angebot und unsere Annahme zustande.
- 4.3. Es ist auch möglich als PUBLISHER die Nutzung und Einbindung des WIDGETS und die STORYFLASH-SERVICES unter www.STORYFLASH.de bei STORYFLASH zu beantragen (in Folge „Antrag zur Registrierung des PUBLISHERS“ genannt). In diesem Fall gilt das Folgende:
 - 4.3.1. Mit seinem erstmaligen Antrag zur Registrierung gibt der PUBLISHER ein Angebot auf den Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung des WIDGETS mit STORYFLASH ab. Mit der Anmeldung kommt zwischen STORYFLASH und dem PUBLISHER die Vereinbarung zur Nutzung des WIDGETS nach den in diesen AGB getroffenen Regelungen zustande.
 - 4.3.2. Für den Antrag zur Registrierung ist die Anlage eines PUBLISHER-Accounts erforderlich. Hierzu gibt der PUBLISHER seine E-Mail-Adresse, den Namen seiner Domain bzw. seiner Anwendung im Internet an und registriert sich mit der Domain bzw. URL seiner Webseite, auf dem das WIDGET eingebunden werden soll. Mit seinem Antrag zur Registrierung versichert der PUBLISHER, dass er Inhaber der Nutzungsrechte an der angegebenen Webseite bzw. Anwendung im Internet ist bzw. er befugt ist diese Vereinbarung abzuschließen und die für die Nutzung und Einbindung des jeweiligen WIDGETS erforderlichen Handlungen für die angegebene Webseite bzw. Anwendung im Internet durchzuführen.
 - 4.3.3. Nach seinem Antrag zur Registrierung erhält der beantragende PUBLISHER von STORYFLASH ein entsprechendes EINZELANGEBOT zur weiteren STORYFLASH-SERVICES wie z.B. Beteiligungen an Werbeerlösen, Reportingleistungen, Analysen, Design-Anpassungen an das Webdesign des PUBLISHER.
 - 4.3.4. Mit Annahme dieses EINZELANGEBOTS durch den PUBLISHER ist der Antrag zur Registrierung des PUBLISHERS angenommen (Vertragsschluss) und der PUBLISHER erhält Zugang zum LOGIN-BEREICH und ist zur Nutzung des WIDGETS und der etwaig jeweils vereinbarten STORYFLASH-SERVICES im Rahmen dieser AGB berechtigt und erhält den EMBED-CODE zur Einbettung des jeweiligen WIDGETS.
 - 4.3.5. Die Annahme des EINZELANGEBOTS erfolgt seitens des PUBLISHERS insbesondere durch die Bestätigung des Angebots durch den PUBLISHER (insbesondere durch das Anklicken der von STORYFLASH zur Bestätigung der E-Mail-Adresse versendeten E-Mail an den PUBLISHER).
 - 4.3.6. Spätestens durch die Einbettung eines jeweiligen EMBED-CODES in den Quelltext der jeweiligen Webseite(n) des PUBLISHERS werden die im LOGIN-BEREICH von STORYFLASH angebotenen Punkte ebenfalls Vertragsbestandteil (insbesondere zur jeweiligen Höhe der Vergütung an den PUBLISHER hinsichtlich der tatsächlichen Einbindung von WERBEANZEIGEN auf WERBEFLÄCHEN im WIDGET, sofern Umsätze mit dieser Einbindung generiert wurden).
- 4.4. STORYFLASH ist berechtigt, dem PUBLISHER (insbesondere zur Einbindung einzelner WERBEANZEIGEN) neue und abändernde EINZELANGEBOTE (z.B. per E-Mail mit Hinweis auf Angaben/Punkte im LOGIN-BEREICH) anzubieten.
- 4.5. Sofern in einem jeweiligen EINZELANGEBOT nichts ausdrücklich Abweichendes geregelt ist, gelten die Regelungen dieser AGB. Andere Regelungen gelten nicht.

- 4.6. Sollten abweichende Regelungen von diesen AGB wirksam und ausdrücklich vereinbart sein, ist die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.
- 4.7. Alle Angebote und alle Leistungspflichten von STORYFLASH besteht vorbehaltlich rechtzeitiger Zahlung des PUBLISHERS, Preiserhöhungen, redaktioneller Entscheidungen, Gesetzesänderungen, behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen, Entscheidungen rundfunk-/medienrechtlich und werberechtlich relevanten Institutionen und tatsächlicher Leistungsfähigkeit/Leistungserbringung Dritter.
- 4.8. Sämtliche Sachen, Waren, Dienstleistungen, Muster und Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von STORYFLASH. Hierbei gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.
- 4.9. Sofern der Antrag zur Registrierung des PUBLISHERS in der Tätigkeit für eine juristische Person beantragt wird und dieser Antrag angenommen wird bzw. einen Vertrag mit STORYFLASH abgeschlossen wird, garantiert die beantragende Person, dass sie im ausreichendem Umfang bevollmächtigt ist, Willenserklärungen im Namen der juristischen Person gegenüber STORYFLASH abzugeben und anzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsabwicklung stehen.

5. VERGÜTUNG

- 5.1. Für den Fall, dass über ein jeweiliges EINZELANGEBOT Vergütungen zwischen einem PUBLISHER und STORYFLASH vereinbart worden sind gilt das Folgende:
 - 5.1.1. Der PUBLISHER erhält für die tatsächliche Einbindung von WERBEANZEIGEN auf WERBEFLÄCHEN im WIDGET eine Vergütung, sofern STORYFLASH Umsätze mit dieser Einbindung generiert hat.
 - 5.1.2. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen den PARTEIEN. Im Regelfall wird die Vergütung dem PUBLISHER zusätzlich im LOGIN-BEREICH angezeigt und wurde mit der jeweiligen Einbindung des WIDGETS auf der Webseite des PUBLISHERS zwischen der PARTEIEN vereinbart (vgl. unter "Vertragsschluss", insbesondere Ziffer 4.3).
 - 5.1.3. Ist eine Beteiligung des PUBLISHERS (auch als „Anteil“ oder „Sharing“ bezeichnet) an den seitens STORYFLASH über die WERBEFLÄCHEN im WIDGET tatsächlich erzielten Erlösen (bzw. Nettoerlöse bzw. Nettoumsatzerlösen) zwischen den PARTEIEN vereinbart worden, verstehen sich diese Erlöse nach Abzug von kampagnenbezogenen Vermarktungskosten zzgl. etwaig anfallender MwSt. Mögliche Gebühren für Handling, Reporting- oder Analyse-Leistungen, Design-Anpassungen und Services, die STORYFLASH direkt an Dritte (insbesondere werbetreibende Unternehmen oder Agenturen) berechnet, sind nicht Teil des Erlöses.
 - 5.1.4. Sofern STORYFLASH die Erlöse/Umsätze vereinnahmt haben sollte, wird die jeweils vereinbarte Höhe der Vergütung dem PUBLISHER kalendermonatlich gutgeschrieben.
 - 5.1.5. Kommt es zu einer Vertragsbeendigung, begleicht STORYFLASH offene Gutschriften spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem der Vertrag beendet wurde.
 - 5.1.6. Für den Fall, dass der PUBLISHER die Erlöse/Umsätze für Einbindungen von WERBEANZEIGEN vereinnahmt haben sollte, wird dieser STORYFLASH über die jeweils vereinbarte Höhe der Vergütung unverzüglich textlich informieren, damit STORYFLASH die entsprechende Rechnung an den PUBLISHER stellen kann.
 - 5.1.7. Alle Rechnungen von STORYFLASH an den PUBLISHER sind – sofern auf der jeweiligen Rechnung nichts Abweichendes angegeben ist – vom PUBLISHER innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungseingang zu begleichen. Entscheidend ist jeweils der Zahlungseingang bei STORYFLASH.
 - 5.1.8. Skonto wird dem PUBLISHER nur gewährt, wenn es ausdrücklich vorab von STORYFLASH angeboten worden ist.
 - 5.1.9. STORYFLASH ist ausdrücklich berechtigt Rechnungen und Gutschriften ausschließlich digital (per E-Mail oder auch im LOGIN-BEREICH als Download) dem PUBLISHER zu übermitteln.
 - 5.1.10. Alle anfallenden Steuern, Abgaben, GEMA-, KSK-Gebühren u.ä. sind vom PUBLISHER zu tragen und werden diesem ggf. separat in Rechnung gestellt.
 - 5.1.11. Alle Rechnungsbeträge seitens STORYFLASH fallen zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer an.
 - 5.1.12. Bei Zahlungsverzug ist STORYFLASH berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen.
 - 5.1.13. Sofern der PUBLISHER in Verzug mit Zahlungen gerät, ist STORYFLASH ferner berechtigt, bereits erfolgte oder beabsichtigte Buchungen/Aufträge zu stornieren bzw. auszusetzen, bis die entsprechende Zahlung erfolgt ist. Darüber hinaus steht STORYFLASH im Verzugsfall das Recht zu, einen jeweiligen Auftrag oder wahlweise den ganzen Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos kündigen. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus anderen wichtigen Gründen bleibt hiervon unberührt. Einer Kündigung hat jedoch die Setzung einer Nachfrist für die beanstandete Zahlung von mindestens einer Kalenderwoche vorauszugehen unter ausdrücklichem Hinweis, dass bei Nichtzahlung widrigenfalls fristlos gekündigt wird. STORYFLASH kann in diesem Fall vom PUBLISHER Ersatz des vollen nachweislich entstandenen Schadens verlangen.
 - 5.1.14. Einwände gegen die Abrechnung(en)/Gutschrift(en) müssen STORYFLASH spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Abrechnungs-/Gutschriftsdatum schriftlich angezeigt werden. Danach gilt der Auszahlungs-/Gutschriftsbetrag als genehmigt. Kommt es zu keiner gütlichen Einigung über die Einwände, so haben STORYFLASH und PUBLISHER das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 5.2. Sofern zwischen einem PUBLISHER und STORYFLASH keine Vergütung vereinbart worden ist, ist

STORYFLASH nicht verpflichtet, eine Vergütung oder Beteiligung an seitens STORYFLASH über die WERBEFLÄCHEN im WIDGET erzielten Erlöse an den PUBLISHER zu zahlen.

- 5.3. Im Falle der vorstehenden Regelung sind sich die PARTEIEN einig, dass die Zurverfügungstellung des WIDGETS an den PUBLISHER eine ausreichende Leistung seitens STORYFLASH an den PUBLISHER darstellt, so dass es keiner (weiteren) Vergütung mehr bedarf.

6. NUTZUNGSRECHTE

- 6.1. Der PUBLISHER garantiert, über alle notwendigen Rechte, insbesondere an den Medieninhalten, Logos, Marken bzw. den Inhalten der Webseiten zu verfügen.
- 6.2. Der PUBLISHER räumt STORYFLASH alle zur Vertrags- und Auftragsdurchführung notwendigen, nicht ausschließlichen, räumlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstigen Rechte zur Nutzung im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen ein.
- 6.3. Insbesondere räumt der PUBLISHER STORYFLASH das erforderliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung und das Bearbeitungs- und Archivierungsrecht ein.
- 6.4. Ausdrücklich ist STORYFLASH berechtigt über des WIDGET erstellte Inhalte, Videos und STORIES innerhalb der Vertragslaufzeit zu speichern.
- 6.5. Ausdrücklich ist STORYFLASH berechtigt Inhalte der Webseite/Domain des PUBLISHERS zur Erstellung der STORIES zu bearbeiten.
- 6.6. STORYFLASH räumt dem PUBLISHER ein beschränktes Nutzungsrecht an den WIDGETS ein: Der PUBLISHER ist lediglich berechtigt, die WIDGETS im Rahmen der durch ein jeweiliges EINZELANGEBOT und diese AGB beschriebenen Verwendung und zeitlich beschränkt auf die jeweilige Vertragslaufzeit und beschränkt auf den Einsatz auf eindeutig und ausdrücklich vereinbarten Webseiten bzw. Domains des PUBLISHERS zu nutzen.
- 6.7. Es werden insbesondere keinerlei Rechte an der Programmierung, dem Layout, Designs, Logo oder sonstigen Schutzrechten an den WIDGETS an den PUBLISHER übertragen, diese Rechte verbleiben bei STORYFLASH.
- 6.8. Eine Rechteübertragung an der Nutzung der WIDGETS von STORYFLASH an PUBLISHER ist ausdrücklich und beschränkt auf die zur Durchführung des in diesen AGB beschriebenen Vertragszwecks. Darüberhinausgehende Rechte werden nicht übertragen oder eingeräumt oder zugesagt.
- 6.9. Über dies hinaus dürfen vom PUBLISHER keinerlei Teile der Webseite von STORYFLASH, einer etwaigen App von STORYFLASH und/oder der WIDGETS und keine Inhalte oder Ergebnisse des STORYFLASH-SERVICES (insbesondere der über/durch die WIDGETS bzw. von STORYFLASH erstellten STORIES) kopiert, bearbeitet, verändert, reproduziert, wiederveröffentlicht, hochgeladen, gepostet, öffentlich angezeigt, verschlüsselt, übersetzt, übertragen oder in irgendeiner Weise an andere Computer, Server, Webseiten verteilt oder einem anderen Medium zur Veröffentlichung oder Verteilung oder für kommerzielle Unternehmen weitergegeben werden, es sei denn dies ist ausdrücklich mit STORYFLASH vereinbart worden bzw. von einem jeweiligen EINZELANGBOT und diesen AGB erfasst.
- 6.10. STORYFLASH ist ausdrücklich berechtigt:
- 6.10.1. Daten darüber zu erheben und zu speichern, von welchen PUBLISHERN und für welche Medieninhalte der STORYFLASH-SERVICE genutzt wird, welche STORIES erstellt werden, welche Zugriffe (Reichweiten, Clicks, Views, u.ä.) durch diese STORIES und die WIDGETS generiert werden. Sofern eine Weiterleitung der STORIES vereinbart ist, darf auch erhoben und gespeichert werden, auf welchen Kanälen die STORIES weitergeleitet werden. Diese Informationen verwendet STORYFLASH zu Marktforschungs- Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen.
- 6.10.2. Daten (Reichweiten, Clicks, Views, u.ä.) durch ein eigenes Tracking zu erheben. Für die Korrektheit wird von STORYFLASH im Einzelfall keine Gewähr übernommen.
- 6.10.3. Über den STORYFLASH-SERVICE für den PUBLISHER erstellen und in den WIDGETS dargestellten STORIES auf www.STORYFLASH.de, STORYFLASH.de, STORYFLASH.net, STORYFLASH.net, STORYFLASH.org und/oder STORYFLASH.org einzubinden (z.B. unter der Überschrift „Current Stories“ oder „Recent Stories“ o.ä.).
- 6.10.4. Einzelne STORIES, die von Dritten, im WIDGET des PUBLISHERS einzubinden und in diese STORIES für die WEBSEITENBESUCHER anklickbare Links zu Webseiten/Angeboten Dritter einzubinden (sog. „Import von Stories“).
- 6.10.5. Einzelne STORIES des PUBLISHERS in WIDGETS auf Webseiten Dritter einzubinden und in diese STORIES für die WEBSEITENBESUCHER auf der Webseite des Dritten anklickbare Links zu Webseite des PUBLISHERS einzubinden (sog. „Export von Stories“).

7. VERTRAGSLAUFZEIT

- 7.1. Das jeweilige Vertragsverhältnis beginnt mit dem jeweiligen Vertragsschluss und ist unbefristet sofern nichts Abweichendes (insbesondere keine Laufzeit) vereinbart ist.
- 7.2. Der PUBLISHER kann das Vertragsverhältnis fristlos textlich (z.B. per E-Mail) gegenüber STORYFLASH kündigen.
- 7.3. Sofern keine (Vertrags-)Laufzeit vereinbart ist, ist STORYFLASH berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer

Frist von zehn (10) Tagen ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

7.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

7.5. Als wichtiger Grund gelten insbesondere Verstöße gegen: Ziffer 12 und/oder Ziffer 14 dieser AGB

7.6. Nach einer Vertragsbeendigung hat der PUBLISHER unverzüglich alle WIDGETS, über WIDGETS erstellte STORIES und WERBEANZEIGEN, soweit der PUBLISHER technischen Zugriff auf diese hat, zu löschen und sämtliche der Programmiercodes und den EMBED-CODE zu entfernen.

8. HAFTUNG

8.1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen und der gesetzlichen Zulässigkeit ist die Haftung von STORYFLASH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus unerlaubter Handlung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8.2. STORYFLASH haftet gegenüber dem PUBLISHER (a) nicht für Medien- und/oder Werbeeinhalte und/oder den Inhalt von Medien- und/oder Werbemitteln und (b) nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Medien- und/oder Werbeauftrittes und ist insbesondere nicht verpflichtet, Medien- und/oder Werbeeinhalte juristisch prüfen zu lassen.

8.3. Der PUBLISHER stellt STORYFLASH von allen gegen STORYFLASH geltend gemachten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, sofern diese aus einer Verletzung von Rechten Dritter, gesetzlicher Bestimmungen oder Pflichten aus diesen AGB resultieren. Die Freistellung umfasst auch eine angemessene Rechtsverteidigung, einschließlich der Gerichts- und Anwaltskosten.

8.4. Der PUBLISHER ist verpflichtet, STORYFLASH im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte bei der Prüfung der Ansprüche und der Rechtsverteidigung bestmöglich mit Informationen zu unterstützen. Die vorgenannten Pflichten des PUBLISHERS gelten nicht, soweit dieser die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

8.5. Der PUBLISHER garantiert, dass er über alle notwendigen Rechte zur Nutzung der STORYFLASH-SERVICES und des WIDGETS verfügt (insbesondere die nötigen Rechte über die Inhalte). Dies schließt insbesondere auch die Weiterleitung und Verbreitung der Inhalte auf SOCIAL CHANNELS (unter Beachtung der Regelungen Dritter, z.B. der jeweiligen Regelungen der SOCIAL CHANNELS) ein.

8.6. STORYFLASH haftet nicht dafür, dass Downloads frei von Viren sind.

8.7. Eine Haftung von STORYFLASH für Darstellungsfehler (z.B. dass Bilder oder Texte in den über die WIDGETS generierten STORIES nicht richtig dargestellt werden) wird von STORYFLASH nicht übernommen.

8.8. STORYFLASH haftet nicht für Inhalte, Meinungen, Schutzrechte oder Nutzungsrechte Dritter. Dies gilt insbesondere für Bildrechte.

8.9. Der PUBLISHER nimmt zustimmend zur Kenntnis: STORIES oder sonstige Inhalte, die auf SOCIAL CHANNELS geteilt worden sind, stehen nicht mehr im Einfluss von STORYFLASH (d.h., dass diese insbesondere von STORYFLASH nicht mehr entfernt werden können).

8.10. Ausdrücklich wird von STORYFLASH darauf hingewiesen, dass im Internet verbreitete Inhalte von Webseiten des PUBLISHERS oder Teile davon – auch im Rahmen von STORIES – von Dritten weitergeleitet, ebenfalls veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden können. D.h. dass STORYFLASH nicht mehr aus dem Internet entfernen kann.

8.11. STORYFLASH übernimmt insbesondere für die sogenannten „Story-Funktionen“ von Dritten (z.B. Instagram, Snap Chat etc.) und die Löschung von STORIES nach 24 Stunden keine Gewähr. Die diesbezügliche Haftung von STORYFLASH ist ausgeschlossen.

8.12. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.13. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.14. Sonst haftet STORYFLASH für Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks unabdingbar ist (sogenannte Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der PUBLISHER regelmäßig vertrauen darf. Für diese Fälle ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.15. Alle Schadensersatzansprüche gegen STORYFLASH verjähren in einem (1) Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des jeweiligen Schadensersatzanspruchs und der Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des PUBLISHERS von den Anspruchsgründen und der Person des Verletzers; ohne Rücksicht darauf verjährt der Anspruch auf Schadensersatz in drei Jahren seit der Verletzungshandlung. Die einjährige Verjährungsfrist gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

8.16. Soweit die Haftung ausgeschlossen bzw. eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Vertretern, Subunternehmern und sonstigen Mitarbeitern von STORYFLASH, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9. VERFÜGBARKEIT DES WIDGETS UND DER STORYFLASH-SERVICES, WEITERENTWICKLUNGEN

9.1. STORYFLASH unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die WIDGETS und die STORYFLASH-SERVICES betriebsbereit zu halten. Es kann jedoch zu bestimmten technischen Schwierigkeiten kommen, die zu Unterbrechungen der STORYFLASH-SERVICES und/oder zur Nichterreichbarkeit der WIDGETS führen. Dies nimmt der PUBLISHER zustimmend zur Kenntnis.

- 9.2. Der PUBLISHER erkennt an, erklärt sich bereit und akzeptiert, dass STORYFLASH keinerlei Verpflichtung zum Upgrade oder zur Aktualisierung der Dienste oder zur Bereitstellung aller oder spezifischer Inhalte einget.
- 9.3. Alle STORYFLASH-SERVICES und Funktionen (insbesondere der WIDGETS) können von STORYFLASH zu jeder Zeit ganz oder teilweise entfernt, eingestellt oder ersetzt werden.
- 9.4. Es kann aufgrund technischer Schwierigkeiten dazu kommen, dass Bildmaterial oder Texte der PUBLISHER innerhalb der STORIES fehlerhaft oder anders dargestellt werden. Dies nimmt der PUBLISHER zustimmend zur Kenntnis.
- 9.5. STORYFLASH ist berechtigt, jederzeit Wartungsarbeiten vorzunehmen, die zur Nichterreichbarkeit der STORYFLASH-SERVICES und/oder von allen oder einzelnen WIDGETS oder allen weiteren Leistungen führen können. Dies nimmt der PUBLISHER zustimmend zur Kenntnis.
- 9.6. Eine Haftung seitens STORYFLASH ist für alle Fälle der vorstehenden Ziffern dieser Ziffer 9 ausgeschlossen.
- 9.7. STORYFLASH ist jederzeit berechtigt, das Erscheinungsbild/Design der WIDGETS weiterzuentwickeln, zu ändern und/oder zu optimieren. STORYFLASH wird bemüht sein, dies dem PUBLISHER jegliche Änderungen anzuzeigen.
- 9.8. STORYFLASH ist jederzeit berechtigt, das Erscheinungsbild/Design der STORIES weiterzuentwickeln, zu ändern und/oder zu optimieren. STORYFLASH wird bemüht sein, dies dem PUBLISHER jegliche Änderungen anzuzeigen.
- 9.9. STORYFLASH ist berechtigt, Funktionen der WIDGETS weiterzuentwickeln, zu ändern und/oder zu optimieren. STORYFLASH wird bemüht sein, dies dem PUBLISHER jegliche Änderungen anzuzeigen.

10. ZUSAMMENARBEIT UND RECHTSVERHÄLTNIS

- 10.1. STORYFLASH tritt im Rahmen der STORYFLASH-SERVICES nicht im Namen des PUBLISHERS auf.
- 10.2. STORYFLASH ist an dem zwischen PUBLISHER mit seinen jeweiligen SOCIAL CHANNELS (z.B. Facebook, Instagram, u.ä.) geschlossenen Verträgen und etwaig weitergeleiteten bzw. geposteten STORIES und Inhalten nicht beteiligt.
- 10.3. Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die medien-, presse- und wettbewerbsrechtliche Verantwortung, für veröffentlichte Inhalte der PUBLISHER (auch für Werbemittel von etwaigen Werbepartnern des PUBLISHERS bzw. Advertorials o.ä.) trifft allein den jeweils die Inhalte bereitstellenden PUBLISHER bzw. Werbepartner. STORYFLASH trifft insoweit keine Pflicht zur Überprüfung. Dies nimmt der PUBLISHER hiermit zustimmend zur Kenntnis und stimmt zu, dass er insbesondere für die rechtlich notwendige Kennzeichnung als Werbung Sorge tragen wird.

11. ABTRETUNG, AUFRECHNUNG, EIGENWERBUNG

- 11.1. Der PUBLISHER ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von STORYFLASH, die nicht unbillig verweigert werden darf, berechtigt, seine Forderungen gegen STORYFLASH abzutreten. Der PUBLISHER kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen und nur wegen dieser Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 11.2. STORYFLASH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem PUBLISHER jederzeit auf ein mit STORYFLASH etwaig i.S.d. §§ 15 ff. verbundenes Unternehmen oder einen Dritten, der geeignet ist und dessen Auswahl die berechtigten Interessen der PARTEIEN angemessen berücksichtigt, zu übertragen.
- 11.3. Die PARTEIEN gewähren einander während der Laufzeit dieses Vertrags jeweils eine nicht-übertragbare, gebührenfreie, räumlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung ihrer jeweiligen Marken- und Unternehmenskennzeichen. Deren Verwendung ist auf die Nutzung auf der Webseite des PUBLISHERS bzw. den Webseiten www.STORYFLASH.de, STORYFLASH.de, STORYFLASH.net, STORYFLASH.net, STORYFLASH.org und/oder STORYFLASH.org beschränkt.
- 11.4. Darüber hinaus ist es STORYFLASH erlaubt, die Marken und das Logo des PUBLISHERS unentgeltlich zu nutzen: Dazu räumt der PUBLISHER STORYFLASH eine nicht-übertragbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung seiner Marken- und Unternehmenskennzeichen zu Referenzzwecken bzw. Eigenwerbezwecken ein. Das umfasst insbesondere das Recht, diese in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen oder offline (z.B. mit Hilfe von Datenträgern, Druckerzeugnisse oder sonstige Werbemittel) zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 11.5. Zudem ist es STORYFLASH erlaubt, diejenigen über den STORYFLASH-SERVICE für den PUBLISHER erstellten und in den WIDGETS dargestellten oder über diese weitergeleiteten STORIES eigene Vermarktungszwecke zu nutzen: Dazu räumt der PUBLISHER STORYFLASH eine nicht-übertragbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung dieser STORIES zu Referenzzwecken bzw. Eigenwerbezwecken ein. Das umfasst insbesondere das Recht, diese ganz oder Auszugsweise (z.B. Einzelbilder) in Online-Medien, wie dem Internet, öffentlich zugänglich zu machen oder offline (z.B. mit Hilfe von Datenträgern, Druckerzeugnisse oder sonstige Werbemittel) zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 11.6. Sofern ein PUBLISHER eine natürliche Person ist, werden sein Name oder seine personenbezogene Daten für Referenzzwecke bzw. Eigenwerbezwecke nicht verwendet, sofern diese Information nicht aus dem Domainnamen oder den Marken- oder Kennzeichenrechten des jeweiligen PUBLISHERS abzuleiten ist.
- 11.7. Es ist STORYFLASH erlaubt, auf WERBEFLÄCHEN in WIDGETS vergütungsfrei seine eigenen Produkte zu bewerben. Die Eigenwerbung darf bis zu 5 % des Traffics ausmachen.

11.8. ist STORYFLASH erlaubt, auf WERBEFLÄCHEN in WIDGETS vergütungsfrei Werbung von/für gemeinnützige Organisationen oder Themen zu platzieren. Die Werbung darf bis zu 5 % des Traffics ausmachen.

12. WEBESEITEN UND UMFELD DES PUBLISHERS UND UNZULÄSSIGE PRAKTIKEN

12.1. Die Webseiten bzw. das UMFELD des PUBLISHERS müssen fortlaufend redaktionell bearbeitet werden, ein nach deutschem Recht gültiges Impressum, eine Navigation enthalten, auf gängigen Browsern ordnungsgemäß darstellbar sein, die jeweilige Ziel-URL in der Adresszeile anzeigen und wochentag- und zeitunabhängig mit einer Serververfügbarkeit von mindestens 95% erreichbar sein.

12.2. Die Webseiten bzw. das UMFELD des PUBLISHERS dürfen keine gewaltverherrlichenden, kriegsverherrlichenden, erotischen, pornografischen, volksverhetzenden, menschenverachtenden, vom deutschen Werberat beanstandeten oder sonstige rechtswidrige Inhalte oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen enthalten oder durch einen Hyperlink auf Seiten solchen Inhalts verweisen. Ferner dürfen sie nicht sog. „Paid Mailer“, Bannerfarmen, IP-Traffic, Dialer, Ad- oder Spyware, Software-Tauschbörsen, Webhoster oder dergleichen enthalten noch WERBEANZEIGEN oder Werbeinhalte vorbezeichneter Art anzeigen, die eine Zugehörigkeit zu STORYFLASH andeuten oder als redaktioneller Inhalt von STORYFLASH interpretiert werden können.

12.3. Der PUBLISHER darf keine unzulässigen Klicks auf WERBEANZEIGEN oder Werbe-Einblendungen, insbesondere nicht mit Hilfe automatisierter Programme, erzeugen, erzeugen lassen oder andere dazu auffordern. Von einer Unzulässigkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Klicks oder Werbe-Einblendungen in unverhältnismäßiger Höhe von IP-Adressen des PUBLISHERS oder von Computern unter Kontrolle des PUBLISHERS stammen, bei unverhältnismäßig hoher Anzahl von Klicks auf einzelne WIDGETS, bei ungewöhnlich hohen Klickraten zu Zeiten, in denen erfahrungsgemäß nur wenige Klicks erfolgen (insbesondere zu Nachtzeiten), bei ungewöhnlich hohe Konversionsraten bei im Vergleich konversionsschwachen Kampagnen, oder wenn der WEBSEITENBESUCHER durch Zahlung von Geldbeträgen oder Vorspiegelung falscher Tatsachen zu Klicks oder Einblendungen motiviert wurde oder er dazu aufgefordert worden ist, sie zu generieren.

13. ÄNDERUNGEN DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

13.1. STORYFLASH kann Bestimmungen dieser AGB in einem für den PUBLISHER zumutbaren Rahmen ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt.

13.2. Die geänderten Bedingungen werden dem Auftraggeber per E-Mail mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Werbekunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die Geschäftsbedingungen als angenommen. STORYFLASH wird den PUBLISHERN in der Änderungs-E-Mail auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist, das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens gesondert hinweisen. Widerspricht der Werbekunde den geänderten Bedingungen innerhalb der vorgenannten Frist, so ist der Werbekunde als auch STORYFLASH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

14. VERTRAULICHKEIT

14.1 STORYFLASH und der PUBLISHER verpflichten sich, alle Informationen, die von der anderen PARTEI stammen und nicht öffentlich bekannt sind, vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere PARTEI erforderlich ist.

14.2 Der PUBLISHER hat sämtliche Informationen über Kampagnen, insbesondere Informationen zur Vergütung, unbedingt vertraulich zu halten und auch etwaige Mitarbeiter bzw. Angestellte zur diesbezüglichen Vertraulichkeit wirksam zu verpflichten.

14.3 Der PUBLISHER hat alle Passwörter, die er von STORYFLASH erhält, stets geheim zu halten und darf diese keinesfalls an unbefugte Dritte weitergeben. Der PUBLISHER verpflichtet sich, den Verlust oder etwaigen Missbrauch seiner Zugangsdaten unverzüglich per E-Mail an register@STORYFLASH.de zu melden.

15. DATENSCHUTZ

15.1 STORYFLASH legt großen Wert auf den Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten von PUBLISHERN. Weitere Informationen hierzu enthält die [Datenschutzerklärung](#).

15.2 Diese AGB beinhalten den als **ANNEX 1** beigefügten Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag, welcher ausschließlich in dem dort beschriebenen Umfang für die dort beschriebenen Zwecke Geltung hat.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1. Änderungen oder Ergänzungen Nebenabreden, insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Vertragsverhältnis beteiligten Mitarbeitern sowie von STORYFLASH eingeschalteten Dritten hinsichtlich dieser Geschäftsbedingungen/AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

- 15.2. Die Schriftform ist durch die Textform (§126b BGB) gewahrt, sofern signierte .pdf-Kopien per E-Mail zwischen den PARTEIEN ausgetauscht werden oder Dienste wie z.B. docuSign oder Adobe sign von den PARTEIEN einvernehmlich genutzt werden.
- 15.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 15.4. Für alle aus der Geschäftsbeziehung herrührenden Ansprüche ist Gerichtsstand am Ort des Geschäftssitzes von STORYFLASH, sofern der PUBLISHER Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. STORYFLASH ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch an dem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.
- 15.5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen/AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die PARTEIEN eine Regelung treten lassen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der PARTEIEN am nächsten kommt.

--

ANNEX 1: VERTRAG ÜBER DIE VERARBEITUNG VON DATEN IM AUFTRAG

Dieser Vertrag wird mit dem Abschluss eines Vertrages im Rahmen der „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER STORYFLASH GMBH GEGENÜBER PUBLISHERN“ (nachfolgend AGB) abgeschlossen:

1. ALLGEMEINES

(1) Dieser Vertrag zwischen STORYFLASH und dem PUBLISHER (wie in den AGB spezifiziert) regelt die Rechte und Pflichten der PARTEIEN im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. STORYFLASH verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des PUBLISHERS i.S.d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

(2) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird die Definition der „Verarbeitung“ i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO zugrunde gelegt.

2. GEGENSTAND DES AUFTRAGS

Der Gegenstand der Verarbeitung, insbesondere der Umfang, die Art und der Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind in **Anlage 1** zu diesem Vertrag festgelegt.

3. RECHTE UND PFLICHTEN DES PUBLISHERS

(1) Der PUBLISHER ist in dem in **Anlage 1** spezifizierten Umfang Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch STORYFLASH. STORYFLASH steht nach Ziff. 4 Abs. 5 das Recht zu, den PUBLISHER darauf hinzuweisen, wenn eine seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitung Gegenstand des Auftrags und/oder einer Weisung ist.

(2) Der PUBLISHER hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber STORYFLASH zu erteilen. Weisungen müssen in Textform erfolgen.

(3) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des PUBLISHERS bei STORYFLASH entstehen, bleiben unberührt.

(4) Der PUBLISHER informiert STORYFLASH unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch STORYFLASH feststellt.

(5) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach Art. 33, 34 DSGVO oder einer sonstigen, für den PUBLISHER geltenden gesetzlichen Meldepflicht besteht, ist der PUBLISHER für deren Einhaltung verantwortlich.

4. RECHTE UND PFLICHTEN VON STORYFLASH

(1) STORYFLASH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und/oder unter Einhaltung der ggf. vom PUBLISHER erteilten ergänzenden Weisungen. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Regelungen, die STORYFLASH ggf. zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichten. In einem solchen Fall teilt STORYFLASH dem PUBLISHER diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ansonsten ausschließlich nach diesem Vertrag und/oder den Weisungen des PUBLISHERS.

(2) STORYFLASH ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des PUBLISHERS verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.

(3) STORYFLASH wird den PUBLISHER unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom PUBLISHER erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. STORYFLASH ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den PUBLISHER bestätigt oder geändert wird. Sofern STORYFLASH darlegen kann, dass eine Verarbeitung nach Weisung des PUBLISHERS zu einer Haftung von STORYFLASH nach Art. 82 DSGVO führen kann, steht STORYFLASH das Recht frei, die weitere Verarbeitung insoweit bis zu einer Klärung der Haftung zwischen den Parteien auszusetzen.

(4) Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des PUBLISHERS außerhalb von Betriebsstätten von STORYFLASH oder durch Subunternehmer ist nur mit Zustimmung des PUBLISHERS in Schriftform oder Textform zulässig. Eine Verarbeitung von Daten für den PUBLISHER in Privatwohnungen ist nur mit Zustimmung des PUBLISHERS in Schriftform oder Textform im Einzelfall zulässig.

(5) STORYFLASH wird die Daten, die er im Auftrag für den PUBLISHER verarbeitet, getrennt von anderen Daten verarbeiten. Eine physische Trennung ist nicht zwingend erforderlich.

(6) STORYFLASH hat dem PUBLISHER in der **Anlage 1** die Person(en) benannt, die zum Empfang von Weisungen des PUBLISHERS berechtigt sind. Für den Fall, dass sich die weisungsempfangsberechtigten Personen bei STORYFLASH ändern, wird STORYFLASH dies dem PUBLISHER in Textform mitteilen.

5. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER VON STORYFLASH

STORYFLASH ist nach Art. 37 DSGVO nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

6. MELDEPFLICHTEN VON STORYFLASH

(1) STORYFLASH ist verpflichtet, dem PUBLISHER jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des PUBLISHERS, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch ihn oder andere mit der Verarbeitung beschäftigten Personen erfolgt ist, unverzüglich nach Kenntniserlangung durch STORYFLASH mitzuteilen.

(2) STORYFLASH ist bekannt, dass für den PUBLISHER eine Meldepflicht nach Art. 33, 34 DSGVO bestehen kann, die eine Meldung an die Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden vorsieht. STORYFLASH wird den PUBLISHER bei der Umsetzung der Meldepflichten unterstützen. STORYFLASH wird dem PUBLISHER insbesondere jeden unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten, die im Auftrag des PUBLISHERS verarbeitet werden, unverzüglich, spätestens aber binnen 48 Stunden ab Kenntnis des Zugriffs mitteilen. Die Meldung von STORYFLASH an den PUBLISHER muss insbesondere folgende Informationen beinhalten: – eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze; – eine Beschreibung der von STORYFLASH ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

7. MITWIRKUNGSPFLICHTEN VON STORYFLASH

(1) STORYFLASH unterstützt den PUBLISHER bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nach Art. 12-23 DSGVO. Es gelten die Regelungen von Ziff. 11 dieses Vertrages.

(2) STORYFLASH wirkt an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten durch den PUBLISHER mit. STORYFLASH hat dem PUBLISHER die insoweit jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

(3) STORYFLASH unterstützt den PUBLISHER unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten.

8. KONTROLLBEFUGNISSE

(1) Der PUBLISHER hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des PUBLISHERS durch STORYFLASH jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.

(2) STORYFLASH ist dem PUBLISHER gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle i.S.d. Absatzes 1 erforderlich ist.

(3) Der PUBLISHER kann eine Einsichtnahme in die von STORYFLASH für den PUBLISHER verarbeiteten Daten sowie in die verwendeten Datenverarbeitungssysteme und -programme verlangen.

(4) b STORYFLASH ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem PUBLISHER i.S.d. Art. 58 DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Auskunfts- und Kontrollpflichten die erforderlichen Auskünfte an den PUBLISHER zu erteilen und der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Vor-Ort-Kontrolle zu ermöglichen. Der PUBLISHER ist über entsprechende geplante Maßnahmen vom STORYFLASH zu informieren.

9. UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

(1) Die Beauftragung von Unterauftragnehmern durch STORYFLASH ist nur mit Zustimmung des PUBLISHERS in Textform zulässig. STORYFLASH wird alle bereits zum Vertragsschluss bestehenden Unterauftragsverhältnisse in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag angeben.

(2) STORYFLASH hat den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen PUBLISHER und STORYFLASH getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. STORYFLASH hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Unterauftragnehmer die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Das Ergebnis der Kontrolle ist vom STORYFLASH zu dokumentieren und auf Anfrage dem PUBLISHER zu übermitteln.

(3) STORYFLASH ist verpflichtet, sich vom Unterauftragnehmer bestätigen zu lassen, dass dieser einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt hat. Für den Fall, dass kein Datenschutzbeauftragter beim Unterauftragnehmer benannt worden ist, hat STORYFLASH den PUBLISHER hierauf hinzuweisen und Informationen dazu beizubringen, aus denen sich ergibt, dass der Unterauftragnehmer gesetzlich nicht verpflichtet ist, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

(4) STORYFLASH hat sicherzustellen, dass die in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen und ggf. ergänzende Weisungen des PUBLISHERS auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten.

(5) STORYFLASH hat mit dem Unterauftragnehmer einen Auftragsverarbeitungsvertrag zu schließen, der den Voraussetzungen des Art. 28 DSGVO entspricht. Darüber hinaus hat STORYFLASH dem Unterauftragnehmer dieselben Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten aufzuerlegen, die zwischen PUBLISHER und STORYFLASH festgelegt sind. Dem PUBLISHER ist der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag auf Anfrage in Kopie zu übermitteln.

(6) STORYFLASH ist insbesondere verpflichtet, durch vertragliche Regelungen sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnisse (Ziff. 8 dieses Vertrages) des PUBLISHERS und von Aufsichtsbehörden auch gegenüber dem Unterauftragnehmer gelten und entsprechende Kontrollrechte von PUBLISHER und Aufsichtsbehörden vereinbart werden. Es ist zudem vertraglich zu regeln, dass der Unterauftragnehmer diese Kontrollmaßnahmen und etwaige Vor-Ort-Kontrollen zu dulden hat.

(7) Nicht als Unterauftragsverhältnisse i.S.d. Absätze 1 bis 6 sind Dienstleistungen anzusehen, die STORYFLASH bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Dazu gehören beispielsweise Reinigungsleistungen, reine Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die STORYFLASH für den PUBLISHER erbringt, Post- und Kurierdienste, Transportleistungen, Bewachungsdienste. STORYFLASH ist gleichwohl verpflichtet, auch bei Nebenleistungen, die von Dritten erbracht werden, Sorge dafür zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen und technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die Wartung und Pflege von IT-System oder Applikationen stellt ein zustimmungspflichtiges Unterauftragsverhältnis und Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DSGVO dar, wenn die Wartung und Prüfung solche IT-Systeme betrifft, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den PUBLISHER genutzt werden und bei der Wartung auf personenbezogenen Daten zugegriffen werden kann, die im Auftrag des PUBLISHERS verarbeitet werden.

10. VERTRAULICHKEITSPFLICHTUNG

(1) STORYFLASH ist bei der Verarbeitung von Daten für den PUBLISHER zur Wahrung der Vertraulichkeit über Daten, die er im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält bzw. zur Kenntnis erlangt, verpflichtet. STORYFLASH verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem PUBLISHER obliegen. Der PUBLISHER ist verpflichtet, STORYFLASH etwaige besondere Geheimnisschutzregeln mitzuteilen.

(2) STORYFLASH sichert zu, dass ihm die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und er mit der Anwendung dieser vertraut ist. STORYFLASH sichert ferner zu, dass er seine Beschäftigten mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und zur Vertraulichkeit verpflichtet hat. STORYFLASH sichert ferner zu, dass er insbesondere die bei der Durchführung der Arbeiten tätigen Beschäftigten zur Vertraulichkeit verpflichtet hat und diese über die Weisungen des PUBLISHERS informiert hat.

(3) Die Verpflichtung der Beschäftigten nach Absatz 2 sind dem PUBLISHER auf Anfrage nachzuweisen.

11. WAHRUNG VON BETROFFENENRECHTEN

(1) Der PUBLISHER ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Wendet sich eine betroffene Person zur Geltendmachung ihrer Rechte – insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung – an STORYFLASH, wird STORYFLASH die betroffene Person an den PUBLISHER verweisen, sofern eine Zuordnung an den PUBLISHER nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. STORYFLASH leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den PUBLISHER weiter.

(2) Soweit eine Mitwirkung von STORYFLASH für die Wahrung von im Einzelfall geltend gemachten Betroffenenrechten durch den PUBLISHER erforderlich ist, wird STORYFLASH die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des PUBLISHERS treffen. Ist dies nicht nur selten erforderlich oder machen Betroffene ihre Rechte nicht nur selten bei STORYFLASH geltend, ist STORYFLASH berechtigt, für die Bearbeitung solcher Anfragen ein angemessenes Entgelt für seine Inanspruchnahme festzulegen. STORYFLASH haftet nicht dafür, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom PUBLISHER nicht, nicht richtig, oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

12. GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN

(1) Beide PARTEIEN verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine PARTEI ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.

(2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der PARTEIEN nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

13. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN ZUR DATENSICHERHEIT

(1) STORYFLASH verpflichtet sich gegenüber dem PUBLISHER zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.

(2) Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist als **Anlage 3** zu diesem Vertrag beigefügt. Die PARTEIEN sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird STORYFLASH im Voraus mit dem PUBLISHER abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können von STORYFLASH ohne Abstimmung mit dem PUBLISHER umgesetzt werden. Der PUBLISHER kann jederzeit eine aktuelle Fassung der vom STORYFLASH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

(3) STORYFLASH wird die von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit kontrollieren. Für den Fall, dass es Optimierungs- und/oder Änderungsbedarf gibt, wird STORYFLASH den PUBLISHER informieren.

14. BEENDIGUNG

(1) Nach Beendigung des Vertrages hat STORYFLASH sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Wahl des PUBLISHERS zu löschen. Die Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige Pflichten zur Speicherung der Daten bleiben unberührt. Für Datenträger gilt, dass diese im Falle einer vom PUBLISHER gewünschten Löschung zu vernichten sind, wobei mindestens die Sicherheitsstufe 3 der DIN 66399 einzuhalten ist; die Vernichtung ist dem PUBLISHER unter Hinweis auf die Sicherheitsstufe gemäß DIN 66399 nachzuweisen.

(2) Der PUBLISHER hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Rückgabe und Löschung der Daten bei STORYFLASH zu kontrollieren. Dies kann auch durch eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen in der Betriebsstätte von STORYFLASH erfolgen. Die Vor-Ort-Kontrolle soll mit angemessener Frist durch den PUBLISHER angekündigt werden.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

(2) Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

(3) Im Falle von Widersprüchlichen gehen die Regelungen dieses Vertrages den Regelungen der AGB vor.

ANLAGE 1 - GEGENSTAND DES AUFTRAGS

1. GEGENSTAND UND ZWECK DER VERARBEITUNG

Der Auftrag des PUBLISHERS an STORYFLASH umfasst ausschließlich folgende Arbeiten und/oder Leistungen: Bereitstellung und Betrieb von WIDGETS (vgl. AGB, inkl. Einbindung von Werbeanzeigen), insbesondere die Erhebung und Verarbeitung von Daten über die Nutzung eines oder mehrerer WIDGETS auf den Websites des PUBLISHERS durch ein Analysetool, das durch STORYFLASH bereitgestellt und durch den PUBLISHER in seine Website(s) über einen EMBED-CODE bzw. Einbindung eines WIDGETS eingebunden wird.

2. ART(EN) DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung: IP-Adressen Dritter (Besucher der Websites des PUBLISHERS). IP-Adressen werden sofort nach der Erhebung anonymisiert abgespeichert, sodass kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich ist.

3. KATEGORIEN BETROFFENER PERSON

Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen: Besucher der Websites des PUBLISHERS.

4. DAUER DES AUFTRAGES

Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss im Sinne der AGB und gilt bis zur Vertragsbeendigung.

5. WEISUNGSEMPFANGSBERECHTIGTE PERSONEN VON STORYFLASH

Geschäftsführer: Pascal Hohmann, datenschutz@STORYFLASH.de

ANLAGE 2 - UNTERAUFTRAGNEHMER

STORYFLASH nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des PUBLISHERS Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“). Dabei handelt es sich um nachfolgende Unternehmen:

- Amazon Web Services, 410 Terry Avenue North, Seattle WA 98109 United States. Fax: +1 206 266-7010. Leistungen: Infrastructure as a Service
- Cynopsis Interactive GmbH, Neubrückenstraße 8-11, 48143 Münster, Fax: +49 251 48265-48 Leistungen: Software- und Backend-Entwicklung)

ANLAGE 3

1. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

STORYFLASH verpflichtet sich, nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit i.S.d. Art. 32 DSGVO in angemessenem Umfang zu treffen:

- a) Zutrittskontrolle Maßnahmen, mit denen Unbefugten der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehrt wird.
- b) Zugangskontrolle Maßnahmen, mit denen die Nutzung von Datenverarbeitungssystemen durch Unbefugte verhindert werden.
- c) Zugriffskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugangsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt, gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- d) Weitergabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.
- e) Eingabekontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt werden können.
- f) Auftragskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.
- g) Verfügbarkeitskontrolle Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.
- h) Trennungsgebot Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

2. WEITERE HINWEISE

Daten werden von STORYFLASH anonymisiert auf den Servern des Unterauftragnehmers AWS (Amazon Web Services) abgespeichert. Dieser Anbieter hat sich verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen. Zugriff auf die anonymisierten Daten haben nur Mitarbeiter von STORYFLASH, die im Falle einer stichprobenartigen Prüfung, Zugang zu den Daten des PUBLISHERS benötigen, sowie Mitarbeiter dem Team der beauftragten Software- und Backend-Entwicklungsfirma zur Durchführung von Wartungstätigkeiten. Diese Personen sind im Umgang mit den Daten geschult und haben Verträge zur Wahrung der Interessen des Webseitenbetreibers abgeschlossen. Mitarbeitern ist es untersagt, Daten zu exportieren, im Unternehmen zu teilen oder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. IP-Adressen Dritter werden anonymisiert abgespeichert. Danach kann kein Rückschluss mehr auf Einzelpersonen erfolgen.

3. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

STORYFLASH unterwirft sich den Weisungen des bestellten Datenschutzbeauftragten. Darüber hinaus lässt STORYFLASH die Systeme intern und extern regelmäßig auf technische Belastbarkeit und Sicherheit prüfen. Für alle Mitarbeiter von STORYFLASH gibt es Schulungen und Regeln für den operativen Betrieb von datenverarbeitenden Systemen in regelmäßigen Abständen.
